

Patenkinder in Leben und Glauben begleiten





Eine wunderbare Aufgabe wartet auf Sie!

Sie sind Taufpate bzw. Taufpatin geworden. Herzlichen Glückwunsch! Sicherlich haben Sie sich sehr gefreut, ausgewählt worden zu sein. Welch ein Vertrauen daraus spricht!

Als Pate oder Patin erleben Sie mit, wie Ihr Patenkind durch die Taufe Christ oder Christin wird und in die Kirche aufgenommen wird. Die Kirchengemeinde setzt Sie im Taufgottesdienst als Pate oder Patin ein. Damit sind zwei Aufgaben verbunden:

Sie können später im Zweifelsfall bezeugen, dass Ihr Patenkind getauft worden ist. Sie haben es ja selbst miterlebt.

Sie unterstützen die Erziehungsberechtigten darin, dem Kind den christlichen Glauben nahezubringen. Deshalb werden die Eltern und Sie vor der Taufe gefragt: "Seid ihr bereit, das Eure dazu beizutragen, dass euer Kind im christlichen Glauben erzogen wird?", worauf Sie antworten: "Ja, mit Gottes Hilfe." Von diesem Moment an begleiten Sie Ihr Patenkind auf seinem Glaubensweg. Haben Sie den Mut, mit Ihrem Patenkind über Glaubensfragen zu sprechen.

Den Taufgottesdienst mitgestalten

Schenken Sie Ihrem Patenkind eine Taufkerze mit Taufspruch und Taufdatum. Diese Kerze wird unmittelbar nach der Taufe erstmals entzündet.

Beteiligen Sie sich am Taufgebet. Besprechen Sie das mit den Eltern und dem Pfarrer, der Pfarrerin.

Gestalten Sie für Ihr Patenkind ein Taufbuch mit Fotos von der Taufkirche, dem Taufstein oder auch dem Pfarrer, der Pfarrerin. Am besten, Sie machen die Aufnahmen dazu direkt nach dem Taufgottesdienst.

Und noch etwas

Obwohl es manche denken: Rechte oder Pflichten im Blick auf das Sorgerecht für Ihr Patenkind, sollte den Eltern etwas zustoßen, sind mit der Taufpatenschaft nicht verbunden.

Es ist dennoch schön, wenn die Beziehung so ist, dass das Kind im Notfall immer zu Ihnen kommen kann und bei Ihnen ein Zuhause hat.

Jonathan Brändle:

Vor kurzem bin ich Taufpate geworden. Für mich bedeutet das: Ich stehe meinem Patenkind zur Seite – im Leben und im Aufwachsen im Glauben. Das gilt bis zur Konfirmation und darüber hinaus.

Wie die anderen Paten auch möchte ich eine gute Beziehung zum Patenkind aufbauen, um nicht das Image des "Geschenkeonkels" zu haben, sondern das Kind und auch seine Eltern bei Problemen und Fragen jederzeit zu unterstützen. Darian Schaab:

lch habe zwei Patenkinder, einen Jungen und ein Mädchen. Es ist toll, sie durch ihr Leben

begleiten zu können und zu erleben,

wie sie sich über Besuche von Onkel Darian freuen. Wir spielen, lesen zusammen Geschichten und ich höre zu, wenn sie mir von ihren Freunden oder Erlebnissen im Kindergarten berichten. Es ist mir wichtig, ihnen eine Vertrauensperson zu sein, jemand, den sie einfach alles fragen können.

Wer kann Taufpate bzw. -patin sein?

Wer konfirmiert bzw. erwachsen getauft wurde und Mitglied der evangelischen Kirche ist, kann Taufpate bzw. Taufpatin werden. Aber auch religionsmündige Mitglieder einer nichtevangelischen Kirche, die Mitglied in der ACK (www.oekumene-ack.de) ist, können das Patenamt übernehmen. Wer kein Kirchenmitglied ist, kann Taufzeugin bzw. -zeuge sein.

Patenbescheinigung

Wer nicht in der Kirchengemeinde des Täuflings wohnt, weist die Kirchenmitgliedschaft durch eine Patenbescheinigung nach. Die erhalten Sie bei dem Pfarramt, in dessen Gebiet Sie wohnen.

■ Taufverzeichnis

Alle Patinnen und Paten werden in das kirchliche Taufverzeichnis eingetragen.



Nachträglich eine Taufpatenschaft übernehmen

Es gibt die Möglichkeit, dass auf Antrag der Eltern auch noch nach der Taufe Paten oder Patinnen eingesetzt werden. Vielleicht sind Sie auf diese Weise zu dieser Aufgabe gekommen? Dann sind Sie natürlich nicht Zeuge oder Zeugin der Taufe. Alles andere ist aber gleich. Schön, dass Sie diese Aufgabe übernommen haben.

Konfirmation Ihres Patenkindes

Offiziell endet mit der Konfirmation Ihres Patenkindes die Patenschaft. Denn jetzt hat der junge Mensch selbst Ja gesagt zum christlichen Glauben. Die Beziehung, die zwischen Ihnen und Ihrem Patenkind entstanden ist, bricht an dem Tag aber natürlich nicht ab. Pflegen Sie sie weiterhin.

Natalie Krämer:

Ich freue mich über die tolle Aufgabe, Taufpatin sein zu dürfen. Ich möchte dem Täufling das Gefühl geben, immer für ihn da zu sein und ihm als vertraute Begleiterin neben den Eltern zur Seite zu stehen. Dabei möchte ich den Täufling in der Entwicklung seines Lebens und Glaubens unterstützen und ihn darin bestärken, die Schönheit des Lebens zu entdecken.



Begleiten Sie Ihr Patenkind durch Leben und Glauben!

Gestalten Sie eine liebevolle Beziehung, die mitwächst. Auch wenn Sie vielleicht weit weg wohnen, geht das.

Hier einige Ideen:

- Sie verbringen zusammen jedes Jahr den Tauftag.
- Sie leben Ihrem Patenkind vor, was der christliche Glaube für Sie bedeutet und bringen ihm damit christliche Werte nahe wie z.B. Nächstenliebe, Solidarität oder einen bewussten Umgang mit der Umwelt.
- Sie besuchen gemeinsam Einschulungs- oder Tauferinnerungsgottesdienste.
- Sie sind da, wenn Ihr Patenkind einen besonderen Termin hat (Schulaufführung, Krippenspiel, Musikgruppe, Sportwettkampf etc.).
- Sie laden Ihr Patenkind ein und spielen, toben, bauen Drachen oder Baumhäuser, schwimmen, backen, malen oder basteln.
- Sie schenken Ihrem Patenkind eine Kinderbibel und lesen ihm daraus vor.
- Sie singen gemeinsam christliche Kinderlieder.
- Sie machen zusammen Ausflüge.
- In der stürmischen Pubertät bieten Sie ihm außerhalb des Elternhauses festen Halt.

Online finden Sie weitere Tipps:

Kindergebete:

Sie beten für oder mit Ihrem Patenkind: www.elk-wue.de/glauben/glaubenstexte/ gebete/mit-kindern-beten

Taufbegleiter-App:

www.evangelisch.de/taufbegleiter



Wie Sie mit Ihrem Patenkind über Gott reden:

Auf www.vertrauen-von-anfang-an.de finden Sie Impulse dazu, wie christliche Inhalte anschaulich aufbereitet und Kinderfragen verständlich beantwortet werden.

Sie haben weitere Fragen?

Hier finden Sie Informationen rund um die Taufe: www.fachstelle-gottesdienst.de/taufe/taufe-faq





Außerdem beantwortet Ihr Pfarrer oder Ihre Pfarrerin gerne Ihre Fragen.

Stempel des Pfarramts



FACHSTELLE GOTTESDIENST

Impressum

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat, Referat 1.1 Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Auskünfte erteilt:

Fachstelle Gottesdienst im Evang. Bildungszentrum Stuttgart Kirchenrätin Dr. Evelina Volkmann

Grüninger Str. 25, 70599 Stuttgart
Tel: 0711 45804-56
fachstelle.gottesdienst@elk-wue.de
www.fachstelle-gottesdienst.de